

Hinweise zum SEPA - Lastschriftverfahren

Sehr geehrte Steuerzahlerin, sehr geehrter Steuerzahler,

Sie können zu entrichtende Steuerbeträge und Abgaben (einschließlich steuerlicher Nebenleistungen - **ohne Zwangsgelder** -) durch Ihr Finanzamt im **Lastschriftverfahren** von Ihrem Girokonto (nicht Sparkonto) abbuchen lassen.

Dabei können Sie wählen, ob zu Ihrer Veranlagungs-Steuernummer

- **alle Beträge**
- oder **nur Vorauszahlungen und andere wiederkehrende Zahlungen**
- oder **nur bestimmte Steuer- und Abgabearten** abgebucht werden sollen.

Durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren **können Sie die termingerechten Zahlungen nicht versäumen**. Außerdem sparen Sie sich dadurch den Weg zu Ihrem Kreditinstitut und helfen Ihrem Finanzamt, die Verwaltungsaufgaben möglichst Kosten sparend zu erledigen.

Wenn Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen wollen, bitten wir Sie, das SEPA-Lastschriftmandat vollständig auszufüllen.

Vergessen Sie bitte nicht Ihre Unterschrift bzw. Unterschriften!

Anschließend reichen Sie das Formular bei Ihrem zuständigen Finanzamt ein. Es ist möglich, das ausgefüllte unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat zu scannen und als PDF-Dokument über den ELSTER-Account als Anhang zu einer Sonstigen Nachricht an das jeweilige Finanzamt zu senden. Eine Übersendung per E-Mail ist nicht möglich. Das Finanzamt veranlasst dann die Abbuchungen der entsprechenden Beträge.

Weitere Hinweise:

- **Grundsatz:** Beachten Sie bitte, dass Sie bei mehreren Steuernummern ein Lastschriftmandat zu jeder Steuernummer einreichen müssen, wenn alle Steuern und Abgaben eingezogen werden sollen.
- **Ausnahme:** Ergibt die Auswertung der Fragebögen zur steuerlichen Erfassung die Erteilung von mehr als einer Steuernummer, gilt das Lastschriftmandat für die umseitig gekennzeichneten Steuerarten übergreifend für diese Steuernummern.
- Bei einer Zusammenveranlagung sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich!
- Erfolgt eine Änderung der Steuer- oder Abgabenfestsetzung, nachdem die Abbuchung von Ihrem Konto veranlasst wurde, werden überzahlte Beträge von Amts wegen zurückgezahlt.
- Sollte einmal ein Betrag zu Unrecht abgebucht werden, können Sie diese Abbuchung innerhalb von acht Wochen stornieren lassen.
- **Bitte teilen Sie Änderungen Ihrer Bankverbindung umgehend schriftlich Ihrem Finanzamt mit!**
- Die eingezogenen Beträge werden Ihnen im Kontoauszug bzw. in Abbuchungsmitteilungen mit Steuernummer, Steuer- bzw. Abgabeart und Zeitraum erläutert.
- Ihr SEPA-Lastschriftmandat ist generell unbefristet und bis zu Ihrem Widerruf gültig. Dieses wird von der Finanzverwaltung automatisch gelöscht, sofern innerhalb von 36 Monaten seit dem letzten Lastschrifteinzug keine weitere Lastschrift durch die Finanzverwaltung erfolgte.

Eventuelle Fragen beantworten wir Ihnen gerne.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Finanzamt